

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

50 (12.12.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Heerstr. 16, Fernruf 8280. — Untertanige Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Höflichkeit sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Klingelstr. 12, Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittag. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,82 RM (einschl. 9 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Bezahler schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresbeginn bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landes- u. Bauk. Karlsruhe.

Folge 50, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 12. Dezember 1942

Deutschlands Bauernhöfe werden größer

Neubauernhöfe und Landzulagen im Lichte der Statistik

Große deutsche Bauerngebiete kehren im Osten wieder in deutschen Besitz zurück, und sie mit deutschen Bauern zu füllen, die dort eine neue Heimat und eine bessere Daseinsgrundlage erhalten, ist nach dem Wort des Staatssekretärs Backe die entscheidende Aufgabe, die das 20. Jahrhundert unserem Volk gestellt hat. Aber auch im bisherigen Reichsgebiet bleibt das Bauerntum trotzdem nicht stehen. Wenn auch der Krieg den Umfang der Neubildung deutschen Bauerntums eingeschränkt hat, so sind im Jahre 1941 nach „Wirtschaft und Statistik“ entsprechend den bisher vorliegenden Meldungen 381 Neubauernhöfe mit einer Gesamtfläche von 9600 ha errichtet worden. Daneben geht auch die Verteilung von Landzulagen an kleinere Bauernhöfe weiter, ja sie ist 1941 sogar gegenüber 1940 angestiegen. An bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe wurden 1941 nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes 6745 Landzulagen mit zusammen 13 300 ha ausgegeben. Schon hieraus ergibt sich das Bestreben der Führung, das Bauerntum, soweit es auf zu kleiner Fläche sitzt, zu festigen und die Bauernhöfe zu vergrößern.

Während im Jahre 1941 etwa 17 000 Umsiedlerfamilien auf bäuerlichen Betrieben in den eingegliederten Ostgebieten eingesetzt worden sind, womit die Zahl der dort bis zu diesem Zeitpunkt angesetzten Umsiedlerfamilien die Höhe von rund 37 000 erreicht hat, zeigt sich immer deutlicher eine Vergrößerung der Flächen der Neubauernhöfe im Altreich. In den Jahren 1919/1932 waren 29 v. H. aller Neusiedlungen in der Größenklasse von unter 2 ha, während 25 v. H. eine Größe von 2 bis 10 ha hatten, so daß

nur 44 v. H. für die über 10 ha großen Neusiedlungen übrig blieben, also nicht einmal die Hälfte. Im Jahre 1941 dagegen wiesen die beiden ersten Betriebsgrößenklassen nur 2,6 und 6,6 v. H. auf, zusammen also 9,2 v. H. gegenüber 56 v. H. in den Jahren 1919/32, wogegen 1941 jetzt 90,8 v. H. aller Neusiedlungen über 10 ha groß waren, davon rund die Hälfte, nämlich 48 v. H., sogar über 20 ha groß. Die Zahl der 1941 neuerrichteten Neubauernhöfe wird sich nach dem noch ausstehenden Gesamtergebnis auf etwa 400 Höfe mit rund 10 000 ha Gesamtfläche belaufen, so daß die Durchschnittsgröße sich hieraus sogar auf 25 ha beläuft.

Diese Erfolgswerte konnten erreicht werden, obwohl schon seit dem Kriegsausbruch die Notwendigkeit besteht, alle mit der Sicherung der Landesverteidigung nicht unmittelbar zusammenhängenden Reichsaufgaben gegenüber jener vordringlichen Aufgabe zurückzustellen und im besonderen die Arbeiten einzuschränken, die Baustoffe und Bauhandwerker erfordern. Dagegen wird die Anliegersiedlung nicht wie die Errichtung neuer Bauernhöfe durch die Verknappung der verfügbaren Bauarbeiter und Baustoffe unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Daher hat die Verteilung von Landzulagen 1941 gegenüber 1940 sogar noch zugenommen.

Aus der oben bereits genannten vorläufigen Zahl von 6745 Landzulagen an landwirtschaftliche Kleinbetriebe zur wirtschaftlichen Sicherung und zur Vergrößerung ihrer Betriebsfläche auf Erbhofgröße und aus der Gesamtfläche dieser Landzulagen von 13 300 ha ergibt sich, daß die Landzulagen durchschnittlich 2 ha groß waren. Die Landzulagen waren nicht überall

Einsatzbereitschaft entscheidet

Der Bauer ist die Rückendeckung der Front.

Was für die Waffe die Munition, ist für den Soldaten, der sie führt und für den Arbeiter, der sie schmiedet, das Brot.

Das Landvolk steht seinen Mann in der

Ablieferungs Schlacht

NÄHRUNG IST WAFFE

im Reich gleich groß. Abweichend von den Vorjahren ist 1941 die Provinz Oberschlesien, die bisher unter den preußischen Provinzen den ersten Platz in der Anliegersiedlung einnahm, durch die Mark Brandenburg übertroffen worden; es wurden hier 533 Landzulagen mit insgesamt 2500 ha verteilt, während in Niederschlesien 335 Anlieger mit insgesamt 753 ha bedacht wurden. Von sämtlichen Siedlungsgebieten des Reichs stand Hessen auch 1941 in der Anliegersiedlung bei weitem an der Spitze; mit 4200 Landzulagen von zusammen 4800 ha hat es allein fast zwei Drittel aller im Deutschen Reich ausgegebenen Landzulagen und mehr als ein Drittel der gesamten Zulagen-

fläche aufzuweisen. Damit verzeichnet Hessen das größte Ergebnis der Anliegersiedlung, das bisher dort oder in irgend einem anderen Siedlungsgebiet als Jahresergebnis auch in den Vorkriegsjahren festgestellt wurde. Ferner wurde in Württemberg und Thüringen eine größere Zahl von Landzulagen (131 und 127) verteilt. Die Durchschnittsgröße einer Landzulage, die im Reich 2,0 ha und in Preußen 3,5 ha betrug, wechselte in den einzelnen Reichsgebieten zwischen 0,4 ha in Baden, 7,6 ha im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Das Gesamtergebnis der Anliegersiedlung in den Jahren 1933 bis 1941 beläuft sich auf rund 84 000 Landzulagen mit einer Gesamtfläche von 168 000 ha.

Verstärkung der Sauenhaltung

Von Reichshauptabteilungsleiter Bauer Dr. Brummelbaum, Berlin

Seit Kriegsausbruch war es das Bestreben der Führung der deutschen Ernährungswirtschaft, den Schweinebestand der jeweiligen Futterlage zeitgerecht anzupassen, um einer ähnlichen Situation wie im Weltkriege, die zu einem unüberlegten und kopflosen Schweinemord führte, rechtzeitig vorzubeugen. Die Notwendigkeit, die Brot- und Kartoffelversorgung sicherzustellen, führte zwangsläufig im Verlaufe des Krieges zu einer Verringerung der verfügbaren Futterreste und damit zu einer stetigen Beschränkung der Schweinehaltung. Dieser Rückgang war unvermeidbar und unaufhaltbar. Ein besonderer preislicher Anreiz zur Aufrechterhaltung bzw. Erweiterung des Schweinebestandes, wie er oftmals in Anlehnung an die Erfahrungen bei der Milch und den Oelfrüchten von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, konnte bisher nicht verantwortet werden, weil er dazu geführt hätte, die Brot- und Kartoffelversorgung des deutschen Volkes zu gefährden. Dies mußte aber unter allen Umständen vermieden werden, denn Brot und Kartoffeln rangieren im Kriege in der Liste der Nahrungsgüter vor dem Fleisch.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres schien uns jedoch der Zeitpunkt gekommen, an dem es galt, dem weiteren Rückgang der Schweine-, insbesondere der Sauenbestände, Einhalt zu gebieten. Wir erhoben daher die Forderung: Durchhalten des Sauenbestandes und Sicherung des Nachwuchses durch Belegen aller leistungsfähigen Sauen. Heranziehung aller wirtschaftseigenen Futterquellen, insbesondere vermehrte Verwendung junger, eiweißreicher Grünfütterpflanzen und gehaltreicher Rüben in der Schweinemast. Durch diese Maßnahmen sollte dafür gesorgt werden, daß im Herbst genügend Läufer zur Verwertung der Hackfruchtenernte vorhanden waren. Wir waren uns dabei bewußt, daß die von uns gegebenen Richtlinien nur dann zu einem Erfolg führen würden, wenn die Ernte an Getreide und Kartoffeln unseren Erwartungen entsprach. Wie allgemein festgestellt werden konnte und die Junizählung auch bestätigte, fielen unsere Parolen durchaus auf fruchtbaren Boden. Die Zahl der tragenden Sauen erfuhr im Frühjahr dieses Jahres eine bemerkenswerte Zunahme. Als sich dann aber im April und Mai d. J. die ungeheuren Schäden an unseren Wintersaaten immer mehr zeigten, die dazu führten, daß rund 2½ Millionen Hektar umgebrochen und neubestellt werden mußten, schienen unsere Hoffnungen auf eine gute Durchschnittsernte gefährdet und wir waren gezwungen, erst einmal das endgültige Ergebnis der Ernte abzuwarten, ehe wir zu neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Schweinehaltung schreiten konnten.

Die Ernte ist nunmehr eingebracht. Sie hat beim Getreide unsere Erwartungen, die im Sommer allerdings nicht sehr hoch waren, erfreulicherweise übertroffen und ein Ergebnis gebracht, das etwa dem Durchschnitt der Jahre vor dem Kriege entspricht. Die infolge der Auswinterungsschäden geringeren Erträge beim Brotgetreide sind zu einem wesentlichen Teil durch die guten Erträge des Sommergetreides ausgeglichen worden. Allerdings mußten wir zum Ausgleich der geringeren Brotgetreideernte die Gerste zur Brotherstellung mit heranziehen, was zweifellos eine fühlbare Einbuße für den Futtersektor bedeutete und die Entwicklung der Schweinehaltung ungünstig beeinflusste. Da die notwendigen Maßnahmen auf dem Getreidegebiet bereits ergriffen werden mußten, ehe das endgültige Ergebnis der Getreideernte vorlag, war es notwendig, zunächst die Gerste für die Brotherstellung zu sichern. Bereits einige Wochen darauf konnte jedoch eine gewisse, wenn auch geringe Menge von Gerste bzw. Gerstengemenge für Futterzwecke, insbesondere die Schweinemast, freigegeben werden. Inzwischen sind weitere Freigaben erfolgt und darüber hinaus für besondere Zwecke, insbesondere die Verstärkung der Sauenhaltung, Futtermittel freigegeben bzw. zur Verfügung gestellt worden. Die Kartoffelernte kann als eine gute Durchschnittsernte bezeichnet werden, die die Ernte des Vorjahres erheblich übertrifft und es gestattet, bedeutende Mengen von Kartoffeln für Futterzwecke zur Verfügung zu stellen.

Damit ist der Zeitpunkt gekommen, um der Schweinehaltung einen neuen Auftrieb zu geben. Wieder ergeht an die Landwirtschaft die Forderung: Verstärkt die Sauenhaltung! Laßt alle Zuchtsauen belegen! Sorgt dafür, daß dort, wo zur Zeit nur noch zwei Zuchtsauen gehalten werden, in Zukunft mindestens wieder drei Zuchtsauen stehen. Aufgabe dieser Parolen ist es, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß im Herbst 1943 die notwendige Zahl von Läufern zur Verwertung der dann anfallenden Futtermittelmengen, und zwar nicht nur aus deutscher Erzeugung, sondern auch aus der Erzeugung der besetzten Ostgebiete, zur Verfügung stehen.

Während wir uns im Februar d. J. jedoch in Unkenntnis der kommenden Ernte darauf beschränken mußten, allgemeine Parolen zur Verstärkung der Ferkelerzeugung herauszugeben, ist es uns jetzt auf Grund des gegenwärtigen Sauenbestandes und der zu erwartenden Futtermittellage möglich, einen Anreiz zum Wiederaufbau unseres Schweinebestandes zu geben. Wie bereits Staatssekretär Backe auf der Landvolkkundgebung in Posen ankündete, wird in Kürze eine Erhöhung der Schweinepreise im Durchschnitt um 15 RM. je dz erfolgen. Die entsprechende Anordnung ist inzwischen veröffentlicht worden. Damit ist ein Ausgleich der kriegsbedingten Steigerung der Erzeugerkosten in der Schweinehaltung erfolgt und die Wirtschaftlichkeit der Schweinemast wesentlich verbessert worden. Es besteht nunmehr für alle Betriebe, die über eine geeignete Futtergrundlage verfügen, kein Anlaß mehr, überhaupt keine Schweine zu halten oder nur wenige Schweine zur Selbstversorgung. Um den Betrieben auch von der Fütterungsseite her die Aufstellung von Sauen zu erleichtern, ist bereits vor einiger Zeit bestimmt worden, daß für jede Sau, die nach dem 1. Februar 1943 abferkelt, 2,5 dz Futtergetreide aus dem Kontingent freigegeben werden. Weiterhin ist durch die Möglichkeit des Abschlusses von Lieferverträgen für Läufer und Jungsaunen dafür gesorgt worden, daß der Absatz des Nachwuchses im nächsten Jahre zu wirtschaftlich tragbaren Preisen unbedingt gesichert ist.

In deinem eigenen Interesse lese heute:

- Deutschlands Bauernhöfe werden größer
- Verstärkung der Sauenhaltung
- Deutsche Agrarpolitik im ersten Weltkrieg und heute
- Tierzucht im Dienste der Ernährungswirtschaft
- Trächtigkeitsdiagnose bei der Stute
- Winterbetrieb des Generatorschleppers
- Landwirtschaftliche Selbstversorger
- Landwirtschaftsprüfungen im Frühjahr 1943

Damit sind die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Schweinebestandes geschaffen. Es wird allerdings notwendig sein, alle nur irgendwie geeigneten wirtschaftseigenen Futtermittel zur Schweinefütterung und Schweinemast heranzuziehen. Es liegen bereits genügend Erfahrungen in der Praxis vor, daß man Schweine nicht nur mit Getreide und Kartoffeln, sondern auch unter Zuhilfenahme von Zuckerrüben, Futterrüben, Kohlrüben, Grünfütter in frischem Zustande, eingesäuert und künstlich getrocknet, Rübenblatt usw. mästen kann. Diese Er-

fahrungen der Praxis, über die in einem Sonderheft der „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ eingehend berichtet wird, sollte sich jeder Betrieb zunutze machen. Die Sicherung der Fleischversorgung für die Zukunft erfordert eine Vermehrung des Schweinebestandes, die mit einer verstärkten Sauenhaltung den Anfang nehmen muß. Pflicht jedes Betriebsleiters ist es, im 4. Kriegsjahr an dieser wichtigen Aufgabe zu seinem Teil nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Deutsche Agrarpolitik im ersten Weltkrieg und heute

Schon im Jahre 1894 beantragte der Bund der Landwirte im Reichstag, Vorräte für außergewöhnliche Bedürfnisse anzusammeln, der aber abgelehnt wurde. 1906 stellte dann, unabhängig davon, Großadmiral von Tirpitz den Antrag, eine Getreidereserve für Kriegsfälle einzurichten, doch konnte er damit nicht durchdringen, so wenig wie der Generalstab, der ebenfalls immer wieder die Schaffung eines solchen Reservevorrates anregte. Die bei uns ganz einseitig vorhandene Neigung, in den Engländern die deutschen Vettern zu sehen, ließ uns einen Krieg als sehr unwahrscheinlich erscheinen, an die Möglichkeit einer Blockade dachte man überhaupt nicht. Wenn es schon Krieg geben sollte, war man bei uns, aus einem gesunden Bewußtsein der Kraft heraus, der Ansicht, daß er in spätestens einem Jahr beendet sein würde, und solange würden die Lebensmittel auf alle Fälle ausreichen. Die Landwirtschaft war also 1914 vollkommen unzulänglich für einen Krieg gerüstet. Darüber hinaus aber bestand auch keine zentrale Behörde, um Agrarfragen im Gesamtinteresse des deutschen Volkes zu behandeln. Wohl gab es landwirtschaftliche Genossenschaften, die gut entwickelt waren, eine einheitliche Ausrichtung gab es aber nicht. Die Landwirtschaft war außerdem durch die niedrigen Zollsätze, die bis 1906 galten, beinahe an den Ruin gekommen und die allgemeine Verschuldung war zu einer Riesensumme angewachsen. So stieg sie in Württemberg in etwas über 120 Behörden innerhalb von 20 Jahren um 14 Millionen, d. h. auf eine Gesamtsumme von über 47 Millionen Mark. Daß der Landmann unter diesem Druck der Schulden und der Gläubiger nur noch das anbaute, was ihm die höchsten Barerträge einbrachte, ist verständlich, zumal die liberalen Handelspolitiker ja mit dem Schlagwort hausieren gingen, daß unsere Rinder am La Plata weideten. Ohne Rücksicht auf das, was für die Versorgung des Reiches mit Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen notwendig war, wurde hauptsächlich Weizen und Zuckerrüben angebaut. Alles andere mußte zurücktreten und wurde teilweise, so besonders das Grünland, geradezu trostlos vernachlässigt. Die Oelfrüchte, der Raps-, Rübsen- und Flachs-anbau wurden ebenfalls betroffen und sanken zur Bedeutungslosigkeit herab.

Als der Krieg ausbrach, wußte man wohl auf Grund einer Erhebung, die im Juni desselben Jahres angestellt worden war, wieviele Vorräte man an Korn und Mehl hatte, auch die Zahl

des Viehs war bekannt, allerdings hatte diese Zählung schon 1913 stattgefunden, wer aber Selbstversorger war, auch wer als Konsument beliefert werden mußte, war nicht bekannt, so wenig wie die jährliche Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bekannt war. Hinzu kam dann noch, daß die Landbevölkerung durch die Einberufungen schlagartig fast ihre gesamten Arbeitskräfte verlor, da keinerlei Regelung zwischen der Wehrmacht und Landwirtschaft vorhanden war. Schon die Herbstbestellung 1914 hätte sich als Katastrophe ausgewirkt, wenn wir nicht einige hunderttausend Wanderarbeiter und eine große Anzahl gefangener Russen zu diesen Arbeiten hätten heranziehen können. Sehr schlimm wirkte sich auch die sofortige Einstellung der Herstellung landwirtschaftlicher Geräte aus, da, wer es irgend einrichten konnte, sich auf Heereslieferungen umstellte und nun weder neue Maschinen noch Ersatzteile mehr zu bekommen waren. Der Mangel an Arbeitskräften, Landmaschinen und auch Handelsdünger, warf die Erträge stark zurück, so den Gesamtertrag für Getreide und Kartoffeln auf 66 v. H. Bei den Zuckerrüben war es ähnlich. Ganz furchtbar wirkte sich aber der Verlust bei den Heuerträgen der Wiesen aus, der innerhalb von 4 Jahren um 13 Millionen Tonnen abnahm. Da Millionen Tonnen an Futtergetreide und Oelkuchen jetzt auch nicht mehr eingeführt werden konnten, hungerte das Vieh und gab weniger Milch Fett und Fleisch. Erst als die Nahrungsmittel Anfang 1915 knapper wurden und die Preise ständig stiegen, versuchte man dann die Ernährungswirtschaft zu regeln. Eine Behörde oder irgend ein Plan war dafür nicht vorhanden. Zuerst wurde einmal eine Reichsgetreidestelle ins Leben gerufen, die das Getreide aufkaufen und verkaufen sollte. Sie wie auch alle ähnlichen Organisationen, die nun wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde schossen, waren meist in jüdischen Händen. Alles wurde also von einem gänzlich unnationalen, undeutschen und unbäuerlichen Geschäftsgeist geleitet, der keinerlei Rücksichtnahme kannte und der brutal überall die höchsten Gewinne herauszupressen versuchte. Woher der Landmann die Arbeitskräfte und Maschinen, ja sogar oft das Saatgut nahm, um im nächsten Jahr wieder Korn zu bauen, kümmerte weder die Reichsgetreidestelle, noch sonst einen Menschen, so stark war schon die Verjudung der Reichswirtschaftsstellen geworden. Niemand hat ja auch von jeher schon soviel Unverständnis und



Staatssekretär Bode im Gespräch mit einem Kreisbauernführer auf der Kundgebung des Landvolkes des Warhegaves



Staatssekretär Bode und Gauleiter Greiser beim Betreten der Aula der Reichsuniversität Posen zur Kundgebung. Aufn.: RNSt./Pongratz (2)

Feindschaft gegen das bäuerliche Wesen gezeigt, wie gerade der Jude. Judenzeitungen blieb es auch vorbehalten, den Bauern als geizig und habgierig zu verschreien und langsam in der Stadt die Meinung aufkommen zu lassen, der Bauer sei gar kein Mitkämpfer, sondern ein Hehler, der seine Nahrungsmittel verstecke, um sie unter der Hand an die Hamsterer zu verkaufen, deren Treiben ja damals geradezu himmelschreiend war. Von den Dingen, die für den Bauern in seinem Kampf ums Brot entscheidend waren, wollte niemand etwas wissen und wußte auch in der Stadt niemand etwas, denn er wurde planmäßig in Unwissenheit gehalten. Man glaubte ganz naiv, daß doch in jedem Jahr so oder so etwas wachsen müsse, und hatte keine Ahnung von den ungeheuren Schwierigkeiten, die bestanden. Ja 1916 schrieb sogar eine große Zeitung: Die Erhöhung des Milchpreises sei nicht gerechtfertigt, da ja das Gras während des Krieges auch nicht teurer geworden sei. Ueber 50 000 Gesetze und Verordnungen, die auf die Landbevölkerung im Laufe der vier Jahre niederprasselten, sorgten für eine noch größere Verwirrung, als vorher schon vorhanden war. Kleie stieg auf den doppelten Preis des Korns, Wagenschmiere wurde teurer wie Butter usw. Wenn sich auch ehrliche und tüchtige Männer immer wieder bemühten, zu retten, was noch zu retten war, so waren doch die jüdischen Machtstellen so stark, daß sie sogar den Zusammenbruch organisierten. Sie setzten dieser verantwortungslosen Mißwirtschaft durch den berüchtigten Schweinemord die Krone auf, indem sie nicht weniger als 9 Millionen Schweine schlachten ließen, von denen über 6 Millionen Ferkel, also insgesamt keine 3 Millionen schlachtreif waren. Wären diese Ferkel, die man gut hätte aufziehen können, da sie kein Mastfutter benötigten, nicht geschlachtet worden, so wäre auch die Ernährungswirtschaft nicht auf Jahre hinaus gänzlich zerrüttet gewesen und die bereits vorhandene Fettlücke nicht ins Unermeßliche gestiegen. Tausende von Frauen und Kindern mußten später diesen unsinnigen Plan, von jüdischen Geheimräten und Doktoren inszeniert, mit dem Leben büßen.

Es ist gut, sich an diese furchtbaren Zustände immer wieder zu erinnern, um zu erkennen, wie grundlegend das sich alles seit 1933 geändert hat. Bei Beginn des zweiten Weltkrieges 1939 war unsere gesamte Ernährungswirtschaft ein-

heitlich und ausgezeichnet organisiert. Weiterhin hatte die Landwirtschaft durch die Erzeugungsschlachten bewiesen, was sie zu leisten vermochte. Die Juden waren ausgeschaltet und die Erzeugung stand nur noch im Dienste der Volksernährung. Das Reichsernährungsministerium mit Reichsnährstand, Landes-, Kreis- und Ortsbauernführern samt der Landbevölkerung war nunmehr bis ins kleinste Gehöft hinein der Träger und verantwortungsbewußte Erhalter unserer Ernährung. Alles war geregelt, große Getreidereserven standen zur Verfügung, und auch das Landvolk nahm unbestritten wieder einen vordersten Platz innerhalb der Volksgemeinschaft ein. Die Förderung der Erzeugung durch Maschineneinsatz, Handelsdünger usw. stand wieder im Vordergrund. So waren die Ausgaben für Geräte und Maschinen im Jahr 1937/38 um 265 Millionen Mark höher als im Jahre vor der Machtergreifung, wo sie insgesamt nur 198 Millionen Mark betragen. Ähnlich sind die Zahlen bei der Verwendung von Handelsdünger und bei der Ausdehnung des Anbaus. Flachs stieg beispielsweise im Anbau um 40 000 ha, und der Stickstoffverbrauch war beinahe um 30 000 Tonnen höher. Die Selbstversorgung wurde dadurch gewaltig gesteigert, und als der Krieg ausbrach, bedurfte es fast keiner Umstellungen mehr. 1938 konnte schon über rund 4 Milliarden mehr an landwirtschaftlichen Produkten erzeugt werden als 1932.

Die Landwirtschaft dient heute nur noch der Erhaltung unseres Volkes und durch planmäßigen Einsatz, sei es bei den Arbeitskräften, den Geräten, der Düngung oder sonstwo, ist die Entstehung jeden Mangels nach Möglichkeit vermieden worden. Während des Krieges wurde sogar die Getreideablieferungspflicht um verschiedene 100 000 Tonnen überschritten, die Milch- und Buttererzeugung um ein Vielfaches gesteigert, so daß sogar das Bundesagraramt der USA, im letzten Jahr zugeben mußte, daß unsere Lebensmittelrationierung keinerlei Senkung der Arbeitsfähigkeit hervorgerufen habe und daß wir heute, am Anfang des vierten Kriegsjahres, immer noch viel mehr Lebensmittel besäßen als im Sommer 1916. Diese Feststellung ist ein Zeichen dafür, in welcher hervorragender Weise die Landwirtschaft heute organisiert ist und wie ausschließlich sie im Dienste der Erhaltung der Volksernährung steht. C. W a n n e r.

Tierzucht im Dienste der Ernährungswirtschaft!

Die bedeutendste, aber auch schwierigste ernährungswirtschaftliche Frage, sowohl für die deutsche als auch für die europäische Landwirtschaft ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsfetten. Sie ist auf der Grundlage einer stärkeren Pflanzenölerzeugung nur zum Teil zu lösen, insbesondere weil die genügende Stabilität der Produktion auf diese Weise nicht sichergestellt werden kann. Deshalb muß der tierischen Fettbildung in Zukunft noch mehr Bedeutung als bisher, zugemessen werden, z. Z. vor allem dem Milchlakt, das heute die Hälfte des gesamten Fettbedarfs deckt. Die Stellen, an denen hier einzusetzen ist, sind folgende:

1. Unsere Viehbestände verbrauchen zu viel Futter nutzlos, weil Seuchenfälle übermäßige Ausfälle erfordern.
2. Die durch züchterische Arbeit begründeten Leistungsanlagen werden wegen mangelhafter Nährstoffzufuhr nicht genügend ausgenutzt.
3. Das Fettbildungsvermögen unserer Viehbestände ist, insbesondere bei dem Milchrind, aus wirtschaftlichen Gründen, unzureichend entwickelt und muß durch züchterische Maßnahmen vervollkommen werden.

Zur Frage der Gesundung der Viehbestände ist zu sagen, daß die Verluste allein durch die wichtigsten Tierseuchen ohne Berücksichtigung der laufenden Erkrankungen anderer Art in Deutschland etwa 20—25 v. H. des Wertes der gesamten tierischen Erzeugung ausmachen und das an und für sich hohe Wagnis der Viehhaltung und Viehzucht viel zu stark vorbelasten. Allein Tuberkulose, Verkälbeseuche und Galt verursachen in der Rindviehhaltung Ausfälle im Werte der deutschen Roggenernte. Durch diesen übermäßig schnellen Verschleiß erreichen die Milchkühe durchschnittlich nur das Alter von 5—6 Jahren und damit noch nicht einmal den Höhepunkt ihres Milchbildungsvermögens. Große Futtermengen, die eigentlich der Erzeugung von Fleisch, Fett und Milch zu dienen hätten, müssen immer wieder für die Beschaffung der erforderlichen Nachzucht bereitgestellt werden. Ähnlich liegen

724

die Verhältnisse in der Schweinehaltung, wo ein Drittel aller Jungtiere durch Krankheit und Tod für den Endzweck der Schweinehaltung, die Fleisch- und Fettbildung, verloren gehen. Damit wird ferner eine übermäßig große Sauenhaltung notwendig, welche die Mastfuttermengen stark einschränkt.

Diese Futtermittelverluste durch Seuchen stellen mit 8—10 Millionen Tonnen Getreidewerte erschreckend hohe Zahlen dar; sie machen mehr als die Hälfte des gesamten in- und ausländischen Kraftfutters aus, das vor dem Krieg in der deutschen Viehwirtschaft verbraucht wurde. Dabei werden unter Kraftfutter sämtliche konzentrierten Futterstoffe verstanden — (Futtergetreide, Hülsenfrüchte, Futterkartoffeln, Trocken-erzeugnisse des Zuckerrübenbaues, Oelkuchen). Diese Tatsachen verlangen wirksamere Methoden der Seuchenbekämpfung als wir sie bisher anwenden konnten.

Praxis und Wissenschaft haben die Fragen der verstärkten Futtererzeugung mit größtem Erfolg in den letzten Jahren bearbeitet. Die ausländischen Kraftfuttermittel sind verdrängt; dabei ist die Futterfläche nicht wesentlich vergrößert worden. Die erzielten Erfolge reichen aber noch nicht aus. Es gibt noch eine große Zahl von Wirtschaften, die auch in normalen Jahren nicht nur viel zu eiweißarm, sondern auch unzureichende Kohlehydratmengen verfüttern. Also Betriebe, die mit Vieh übersetzt sind, die z. B. ihre Milchkühe nie richtig sättigen und nie ausreichend mit denjenigen Nährstoffen versehen, die für die Milchbildung gebraucht werden, kurzum, die noch auf dem überalterten Standpunkt stehen, die Milchviehhaltung habe in erster Linie die Mistproduktion zur Aufgabe. Daraus entsteht die Tatsache, daß die Viehbestände das nicht leisten, was sie bei zweckmäßiger Ernährung leisten könnten. Sonst wären z. B. in der Milchviehhaltung des Altreichs, abgesehen von den Arbeitskühen, Leistungen von unter 2000 kg unmöglich, die noch zu 21 v. H. vertreten sind, erst recht nicht Jahresleistungen von nur 1000 kg, die noch zu 1,5 v. H. vorkommen.

Kühe mit 2000 kg Ertrag verwenden nur 20—25 v. H. ihres Futters zur Milchbildung; alles tagtäglich darüber hinaus verabreichte Futter dient lediglich ihrer Erhaltung. Die überwiegende Mehrzahl dieser Kühe könnte durch zweckmäßige reichlichere Fütterung auf 3000—3500 kg gesteigert werden; damit wäre der produktive Anteil des Milchviehfutters wenigstens auf 40 v. H. zu steigern. Wir würden also wesentlich mehr Fett erzeugen und das knappe Futter weit besser ausnutzen. Grundsatz muß also für jeden Betrieb sein, die Futtergrundlage für die Viehhaltung soweit wie möglich zu vervollkommen und die Viehzahl unter Verzicht auf alle leistungsunfähigen Fresser in ein richtiges Verhältnis zu den durchschnittlichen Futterernten zu bringen. Hier kommt es nicht allein auf die Menge des Futters, sondern auch auf seine Zusammensetzung an; vor allem muß das Verhältnis von Stärke zu Eiweiß richtig der verlangten Leistung angepaßt werden.

In bezug auf eine verstärkte Fetterzeugung über das Milchrind ist vom Standpunkt der Fütterung aus folgendes zu beachten: Gerade die Erzielung großer Fettmengen setzt einen guten Futterzustand des Milchviehs voraus. Mägere Kühe sind dazu ungeeignet. Die Vorbereitung in der Trockenzeit ist also auch für die Gewinnung großer Fettmengen eine unbedingt notwendige Maßnahme. Futter, das auf kalten, nassen Flächen gewachsen ist, bringt immer wenig Butter, weil es wenig Stärkewerte enthält. Ebenso wirkt mineralstoffarmes Futter fettvermindernd, weil es Störungen der Drüsentätigkeit hervorruft. Alle gesunden, trocken gewachsenen Futtermittel fördern den Ertrag; zu warnen ist vor gefrorenen oder verdorbenen Futterstoffen, z. B. altem Sauerblatt.

Beim Schwein ist die Schmalz- und Speckerzeugung in den letzten Jahren deshalb so stark zurückgegangen, weil der gesteigerte menschliche Bedarf an Getreide und Kartoffeln und die fehlenden Einfuhren die Futtergrundlage stark gemindert haben. Je mehr wir dazu übergehen, die Rübe als Mastfutter einzuschalten, um so mehr scheidet der Wettbewerb um die Nahrungsstoffe zwischen Mensch und Schwein aus und um so

kräftiger wird die Schweinehaltung in Kriegs- und Kartoffelmisserntejahren; vollendet wird das der Fall sein, wenn die fein zerkleinerte Zuckerrübe Hauptmastfutter und damit auch das Dämpfen hinfällig wird. Auf jeden Fall liegt jede Veranlassung vor, dem Schwein wieder eine Futtergrundlage zu schaffen, denn es verwertet Stärke zu Fett um 33 v. H. besser als das Rind.

Der letzte Punkt, der zu berücksichtigen ist, bezieht sich in erster Linie auf die Rindviehhaltung, die durch züchterische Maßnahmen in der Fettleistung gehoben werden muß. Dabei kommt es natürlich nicht allein auf höhere Fettprozentage an, die uns bei fallenden Milchmengen absolut nichts nützen. Aber es ist ja, wie andere Länder und auch unsere fortschrittlichen Zuchtgebiete seit langem gezeigt haben, ohne weiteres möglich, hohe Milchmengenleistungen mit hohen Fettprozenten zu kombinieren. Westfriesland weist heute 4600 kg Milch mit 3,85 v. H. Fett im Durchschnitt auf. Solange der Milchpreis vom Gehalt unabhängig ist, bestimmt lediglich die Milchmenge den Wert einer Kuh; heute müssen diejenigen Tiere bevorzugt werden, welche die größte Milchmenge mit dem höchsten Fettgehalt erzeugen, denn sie sind in der Fettbildung die besten Futterverwerter.

Der prozentische Fettgehalt der Milch ist eine erbliche Eigenschaft, die sowohl über den Bullen als auch über das weibliche Tier übertragen wird. Es muß das Ziel sein, durch planmäßiges Paaren die günstigen Fetttanlagen beider Eltern zu verbinden und damit vererbungssichere Stämme für hohe Fettleistung zu schaffen. Muttertiere mit günstiger Fetttanlage sind leicht zu erkennen; für Bullen muß die Erbwertermittlung durch den Mutter-Tochter-Vergleich unter ähnlichen Außenbedingungen festgelegt werden, wenn die Zuchtwahl schnell wirksam werden soll. Alle aussichtsvollen Bullen der führenden Zuchtgebiete sollten nach diesem Verfahren einheitlich bewertet werden; es bietet uns die besten Aussichten, die sicheren Vererber schnell und einwandfrei zu erkennen und Nietern auszuschalten.

Dr. Schmidt.

Trächtigkeitsdiagnose bei der Stute

Die biologische und chemische Untersuchungsmethode

Die durch Trächtigkeit hervorgerufenen äußeren Erscheinungen am Muttertier sind besonders in der ersten Trächtigkeitshälfte im allgemeinen nicht typischer Art. Auch das Ausbleiben der Brunst ist für die Diagnose der Trächtigkeit nicht immer verwertbar. Trächtige Tiere zeigen allgemein in der ersten Zeit eine bessere Rundung der Körperformen und glattes, glänzendes Haar, das durch vermehrten Stoffwechsel und eine dadurch gesteigerte Futteraufnahme verursacht wird. Bei der Stute allerdings ist der äußeren Formveränderung keine besondere Bedeutung beizumessen, weil wiederholte Trächtigkeit einen Hängebauch zur Folge hat, durch den Trächtigkeit vorgetäuscht werden kann. Im 5. oder 6. Monat der Trächtigkeit sind beim Pferde neben den mehr oder weniger ausgeprägten Formveränderungen gewisse Lebensäußerungen der Frucht feststellbar, die nach der Verabreichung von kaltem Wasser vor der Fütterung besonders deutlich werden. Weiterhin beobachtet man bei tragenden Stuten in der Regel eine allgemeine Herabminderung der Körperleistungen. Die Tiere werden ruhiger im Temperament, teilweise sogar schwerfällig, während der Appetit bis zur Gefräßigkeit gesteigert sein kann.

Alle diese äußeren Merkmale der Trächtigkeit lassen eine sichere Diagnose nicht zu. Aus diesem Grunde erlangen jetzt biologische und chemische Untersuchungen auf Trächtigkeit immer mehr an Bedeutung. So ist es z. B. möglich, durch die Verimpfung von Blut tragender Stuten an jugendliche, 6—8 g schwere und 3—4 Wochen alte weibliche weiße Mäuse schon von der 7. Woche an mit Sicherheit eine Trächtigkeit festzustellen. Diese biologische Trächtigkeitsdiagnose ist aber ziemlich umständlich und auch verhältnismäßig teuer, weil nur infantile Mäuse verwendet werden können, die im übrigen in Kriegszeiten verhältnismäßig schwer für die Versuchszwecke zu haben sind. Es ist deshalb verständlich, diese Untersuchung durch eine andere einfachere Methode zu ersetzen.

Einen vollwertigen Ersatz bietet die chemische Trächtigkeitsdiagnose nach Cuboni. Mit Hilfe dieser chemischen Reaktion gelingt es, die Trächtigkeit festzustellen, jedoch erst nach einem Zeitraum von 120 Tagen nach erfolgtem Deckakt. Wenn

auch bei einer Trächtigkeit von vier Monaten die Möglichkeit gegeben ist, in sehr vielen Fällen die Trächtigkeit durch eine klinische Untersuchung festzustellen, so gibt es doch andererseits auch Fälle, bei denen die Feststellung auf Schwierigkeiten stößt; andererseits muß bei der vermehrten Inanspruchnahme der Pferde jetzt in Kriegszeiten der Bauer und Landwirt einen sicheren Ueberblick über den Trächtigkeitzustand seiner Stuten haben, um die Arbeitsleistung der einzelnen Tiere richtig zu bemessen.

Bauern und Landwirte!

Geht schonend mit Euern Maschinen um!

Stellt sie nach Beendigung der Arbeiten unter Dach

Fettet die blanken Teile nach Gebrauch ein

Überprüft die Maschinen und schafft sie, sofern notwendig, rechtzeitig in die Reparaturwerkstatt

Bestellt rechtzeitig Ersatzteile!

Aus diesem Grunde wird es zweckmäßig sein, bei Unklarheiten über den Zustand der in Frage kommenden Stuten Harnproben an das nächste Tiergesundheitsamt einzusenden, und zwar etwa 50 ccm Harn, der möglichst sauber zu gewinnen ist. Die chemische Trächtigkeitsdiagnose kann auch mit vor langer Zeit gesammelten Harnproben durchgeführt werden und selbst mit bakteriell verunreinigtem Harn, so daß die Entnahme des Harns unter Verwendung von Kathetern nicht erforderlich ist und auch eine Konservierung der Proben nicht zu erfolgen braucht.

Dr. Ientz.

725

Landesverband badischer Rinderzüchter

Die kleinste Ortsfachgruppe gründet sich im Hanauerland eine eigene Jungviehweide

Mitten im Hanauerlande liegt die 1600 Einwohner zählende Dorfgemeinde Auenheim. Wenige, aber zielbewußte Züchter betreiben hier seit wenigen Jahren intensive Pferde-, Rindvieh-, Schweine und Ziegenhochzucht. Wie in allen Gemeinden der Rheinebene ist infolge der Parzellierung und der Intensität des Ackerbaues kein Weidegang möglich, da die Weiden fehlen und sämtliche Tierarten im Stalle gehalten werden. Auch das Jungvieh kann nur teilweise auf weit entfernt gelegenen Weiden des Verbandes in Moos bei Oberbruch gesümmert werden. Daß die Weide die Grundlage für die Gesunderhaltung unserer Rindviehbestände ist, daß Fohlen ohne größere Weiden überhaupt nicht aufgezogen werden können und daß auch für unsere Schweinezucht die Weide größte Bedeutung besitzt, war uns in den letzten Jahren durch unseren Tierzuchtleiter Heumann immer wieder in allen Versammlungen vorgetragen worden. So brach sich auch bei uns die Erkenntnis Bahn, daß Rinderzucht auf die Dauer nur dort möglich ist, wo die Zuchttiere eine naturgemäße Haltung auf der Weide erfahren. Gebiete mit ausschließlicher Stallhaltung, in denen auch das Jungvieh nicht auf die Weide kommt, werden ihre Viehzucht nicht auf der Höhe halten können. Es sei denn, sie greifen immer wieder auf die Gebiete mit natürlichen Haltungsverhältnissen zurück. Hierbei wird aber von vornherein bewußt Verzicht auf Bodenständigkeit geleistet. Diese ist aber gerade das Wichtigste in der Tierzucht. Gerade die besonderen Klima- und Bodenverhältnisse der Oberrheinebene verlangen gebieterisch bodenständiges Zuchtvieh. Meine Behauptung wird dadurch bewiesen, daß erwiesenermaßen der größte Teil der eingeführten weiblichen Tiere sich nicht in dem gewünschten Umfang akklimatisieren konnte und vorzeitig infolge von Sterilität oder anderer Umstände den Stall wieder verlassen mußte. Der Zweck und das Ziel unserer Zucht ist, mit möglichst geringem Aufwand an zugekauftem Kraftfutter mit den Erträgen des eigenen Betriebes gute Leistungen hervorzubringen und unsere Zuchttiere möglichst lange zu nutzen. Hierzu ist als eines der entscheidendsten Hilfsmittel die Weide anzusehen.

Nach gründlicher Planung des Weideprojekts im Winter 1940/41 in einer örtlichen Versammlung, die vom Tierzuchtamt Freiburg einberufen worden war und an der außer den Züchtern der Bürgermeister, die zuständigen Oekonomieräte und Tierzuchtamtsleiter Heumann teilnahmen, wurden alle Einzelheiten über rechtliche Form der Weide, Lage, Ansaat, Einzäunung, Düngung u. dgl. besprochen. Dann das Gelände besichtigt und Unklarheiten geklärt. Der Entschluß wurde alsbald in die Tat umgesetzt und die junge Weidegenossenschaft begann mit 12 Mitgliedern zu wirken. Infolge Mangels an Arbeitskräften wurde der Bau des Weidezaunes von den Züchtern selbst ausgeführt. Ein Beispiel für Gemeinschaftsarbeit. Die Weide liegt auf dem Festungsgelände des ehemaligen Forts Blumenthal, nur 50 m vom Dorf entfernt und hat eine Größe von 3 ha. Die Koppelgröße beträgt bei neun Koppeln zirka 34 Ar. Als Einzäunung wurde das System Drahtbremer mit glattem Ovalstahlrahm gewählt. Die Montierung wurde sachgemäß nach Anleitung der Lieferfirma mit Spezialgerät ausgeführt. Die Ansaat erfolgte auf dem bisher als Acker genutzten Gelände nach Weisung der Wirtschaftsberatungsstelle Rheinbischofsheim. In der Mitte der Koppeln steht ein schöner, luftiger Weideschuppen in 6 x 8 m Größe

700

aus Holz, mit Ziegeldach und Tränkanlage, welcher für 20 Tiere Platz bietet. Der diesjährige Bestand beträgt 17 Rinder von 1 bis 1½ Jahren, die auf der Weide reichlich ernährt werden können.

Die Kosten wurden für die Weideanlage auf 5000 RM. geschätzt und auch von den Züchtern aufgebracht. Nicht zu vergessen ist der vom Herrn Landrat gewährte namhafte Zuschuß, der für derartige Unternehmungen ausgesetzt wird.

Der Dienst auf der Weide wird durch eine genaue Einteilung für jede Woche bekanntgegeben und von den einzelnen Züchtern selbst ausgeführt. Das A und O des Weiderfolges ist die Person des Weidewärters, und deshalb muß größte Sorgfalt bei der Beobachtung der Tiere geübt werden. Aber bei dem notwendigen Interesse des einzelnen geht es, wenn nur der gute Wille vorhanden ist und alle bereit sind, sich mit ihrem besten Können für die gute Sache einzusetzen.

Die großen Vorzüge einer eigenen Dorfweide liegen nach meinen Erfahrungen in folgendem: Die Tiere stehen jederzeit unter Kontrolle des Züchters. — Es gibt keine Transport-

schwierigkeiten, was in Kriegszeiten besonders wichtig ist. — Die zu deckenden Tiere können von dem passenden Bullen belegt werden. — In trockenen Jahren können bei Futtermangel die Tiere auf der Weide leicht zugefüttert werden und brauchen nicht abgetrieben zu werden. — Die Aufwendungen an den notwendigen Instandsetzungs- und Pflegearbeiten können in Gemeinschaftsarbeit von den Züchtern während der arbeitsarmen Winter- und Frühjahrsmonate selbst ausgeführt werden, wodurch die Betriebskosten wesentlich gesenkt werden können. — Neben den Rindern können auch einige Fohlen (zirka 10 Prozent) mit aufgetrieben werden, so daß auch der Pferdezucht hierdurch gedient ist.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich allen, die eine Dorfweide gründen wollen, raten, nur gutes Gelände mit

Gefucht wird!

Ausstellungskatalog über die Veranstaltung der Badischen Landwirtschaftskammer Karlsruhe vom 20. bis 29. September 1924 in der Städtischen Ausstellungshalle. Es wird gebeten, vorhandene Exemplare an die Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16, einzusenden.

besten Bodenqualität zu nehmen, auch wenn es teuer ist! Der Erfolg bleibt nicht aus, und man erspart sich Aerger und Verdruß. Der Pachtpreis für unsere Weide beträgt je Ar 1,70 RM. Wenn die Erstellung auch viel Arbeit gemacht hat, die Schwerfälligen zu überzeugen und alle Krisen des jungen Unternehmens zu überwinden, so hat sich die Arbeit wahrhaftig gelohnt und bereits heute kommen die Züchter der näheren und weiteren Umgebung nach Auenheim, um sich von dem Stand der jungen Weidegenossenschaft Auenheim selbst zu überzeugen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Auch während des Krieges läßt sich ein derartiges Unternehmen aufziehen und wird sich in Zukunft auch entsprechend auf den Erfolg unserer Ortsfachgruppe auswirken!

B a a s, Auenheim



Jungviehweide der Dorfgemeinde Auenheim im Hanauerland

Winterbetrieb des Generatorschleppers

Die Vorschriften, welche für den Winterbetrieb des Acker-schleppers bzw. für seine Vorbereitung für das Winterlager beachtet werden müssen, dürften bekannt sein. Der Bauer muß aber auch die Konstruktion der Gasgeneratoren kennenlernen. Der Landmann kann leicht erkennen, welche Anleitungen für seinen Schlepper gelten.

Bild Mitte zeigt Holzgasanlage und Motor eines bekannten Ackerschleppers. Das Tankholz muß im Winter besonders trocken sein, es besteht sonst bei Fahrpausen die Gefahr, daß der im Generator befindliche Holzvorrat zusammenfriert und dadurch nicht, entsprechend dem Verbrauch, nach unten gleitet. Vorratsholz muß deshalb gut vor Nässe geschützt und darf keinesfalls im Freien gelagert werden. Ist es durch Unvorsichtigkeit bei einer Fahrpause zum Einfrieren des Holzes im Generatorkessel gekommen, so muß dieses behutsam mit einer Holzstange wieder aufgelockert werden. Beim Durchspülen der Gasanlage mit Wasser muß darauf geachtet werden, daß das Reinigungswasser restlos abläuft, damit es nicht gefrieren und Störungen veranlassen kann (Bild links).

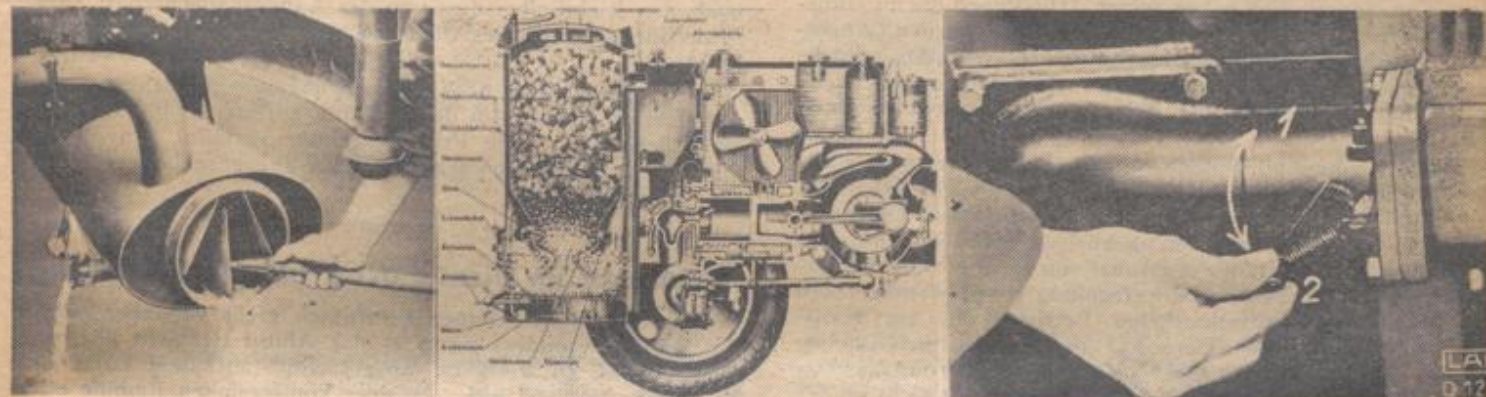
Beim Beginn jeder Fahrpause muß das Wasser aus dem Kondensbehälter durch Öffnen des Lukendeckels abgelassen werden. Ist ein Nachreiniger vorhanden, so besteht bei Kälte die Gefahr, daß die in ihm befindliche Korkfüllung zusammenfriert. Man kann sie deshalb durch Holzstückchen ersetzen. Diese sollen die Größe von 2 x 2 x 2 cm haben. Sobald die Frostperiode vorüber ist, muß die ursprüngliche Korkfüllung, die inzwischen getrocknet und sauber aufbewahrt wurde, wieder eingelegt werden. Der Nachreiniger ist nur zu etwa zwei Dritteln zu füllen.

Im Falle einer Betriebsstörung an der Holzgasanlage, die unterwegs nicht beseitigt werden kann, ist es bei Motoren, die nach dem Zündstrahlverfahren (Diesel-Gasverfahren) betrie-

ben werden, möglich, den Schlepper im Dieselbetrieb zur Garage zu fahren. In diesem Falle muß beim Bulldog unbedingt die Gasabschlußklappe (Bild rechts) geschlossen werden, da sonst die Gefahr besteht, daß der Motor Staub aus dem Gaserzeuger mitsaugt und dadurch verunreinigt wird. Dem Schlepperführer muß es zur Pflicht gemacht werden, nicht aus Bequemlichkeit zum Dieselbetrieb überzugehen, weil er sich vielleicht nicht die Umstände machen möchte, durch die eine kleine Betriebsstörung nicht beseitigt wird. Die Lukendeckel sollen im Winter besonders gewissenhaft mit der bekannten Mischung aus altem Öl und Grafit eingepinselt werden, ehe man sie wieder aufsetzt.

Welches Schmieröl für den Motor im Winter beim Gasbetrieb verwendet werden muß, ist bei der Lieferfirma des Motors bzw. bei deren Vertretung zu erfragen. Eine bekannte Schmierölfirma empfiehlt, für den Gasbetrieb nicht die in ihren Schmiervorschriften angegebene Sorte, sondern die nächst-dünnflüssigere zu verwenden. Zu erfragen wäre ebenfalls, wie häufig die Ölerneuerung im Winter vorzunehmen ist, sofern der Motor mit Umlautschmierung arbeitet. Befindet sich der Gaskühler vor dem Motorkühler, so müssen beide einzeln bei großer Kälte abgedeckt werden. Beim Wasserkühler des Motors hat dieses Abdecken bekanntlich von unten nach oben hin zu erfolgen, so daß zunächst diejenigen Kühlerteile zugedeckt werden, die das kältere Wasser enthalten. Der Gaskühler soll aber in umgekehrter Richtung zugedeckt werden, also von oben beginnend nach abwärts, weil hier das Gas in der Oberhälfte kühlt. Nun nimmt das Zudecken des vor dem Motorkühler angeordneten Gaskühlers ersterem aber gleichzeitig einen Teil der durchfließenden Luft fort, so daß sich leicht eine Ueberhitzung des Kühlwassers ergibt. Man beachte diese Möglichkeit und nehme die Abdeckungen dementsprechend vor.

Wolfgang Vogel.



Landwirtschaftliche Selbstversorger

Die Einbeziehung der Haushaltsangehörigen in die Selbstversorgergemeinschaft bei Hausschlachtungen

Anspruch auf die Selbstversorgung hat bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern nicht nur der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Haushaltsvorstand, sondern auch ein bestimmter Kreis der zu seinem Haushalt zählenden Personen. Bei der Gruppe A der Selbstversorger (Landwirtschaftliche Selbstversorger) sind als zum Haushalt zählend anzusehen: in der Landwirtschaft hauptberuflich tätige Haushaltsangehörige jeden Alters; alle im Haushalt hauptberuflich tätigen Personen, also vor allem die Ehefrau; alle Kinder unter 14 Jahren; alle Kinder über 14 Jahren, soweit sie sich noch in der Ausbildung befinden; und die in den Haushalt aufgenommenen, nicht mehr arbeitsfähigen Personen.

Voraussetzung ist jedoch in jedem Falle, daß bei diesen Personen eine dauernde völlige, mehr als 4 Wochen währende Beköstigung vorliegt. Daraus ergibt sich, daß z. B. ein landwirtschaftlicher Betriebsinhaber für sämtliche auf mehr als 4 Wochen in seinem Haushalt aufgenommenen Arbeitskräfte, die für die Dauer ihres Aufenthalts hauptberuflich in der Landwirtschaft oder im Haushalt tätig sind, die Anerkennung als Selbstversorger verlangen kann. Dies betrifft naturgemäß vor allem die Gesindekräfte und die am Tisch mitverpflegten ständigen

Freiarbeiter. Selbstverständlich gehören auch die am Tisch mitverpflegten Altenteiler dazu, die allerdings dann nicht mehr selbständig die Genehmigung einer Hausschlachtung verlangen können. Als versorgungsberechtigte Kinder sind nicht nur die eigenen leiblichen Kinder anzusehen, sondern auch in den Haushalt aufgenommene Pflegekinder, Ferienkinder, Kinder aus der Landverschickung, Lehrlinge usw. Wenn jedoch andere als die eigenen Kinder in den Haushalt aufgenommen werden, so zählen sie nur dann zur Selbstversorgergemeinschaft, wenn ihr Aufenthalt für mehr als 4 Wochen in Aussicht genommen ist. Die Selbstversorgungsberechtigung gilt auch in diesen Fällen nur für die Dauer des Aufenthalts, d. h. für die Zeit, die die Kinder tatsächlich in dem Haushalt leben. Niemals ist allein die polizeiliche Anmeldung in der betreffenden Gemeinde ausreichend. Dem Kind darf auch die Selbstversorgung nur bis zu einem Zeitpunkt gewährt werden, in dem es wieder aus dem Haushalt ausscheidet, nicht etwa bis zum Schluß der laufenden Anrechnungszeit. Die zustehende Gesamtmenge ist entsprechend zu kürzen. Eine Mitgabe des Rationsanteiles bis zum Ende der Anrechnungszeit ist unzulässig.

Arbeitskräfte, die weniger als 4 Wochen im Betrieb arbeiten, können nicht in den Selbstversorgerhaushalt aufgenommen werden. Für sie kann der Betriebsanhaber keine Berücksichtigung auf der Schlachtkarte und bei der Ausgabe von Fleischberechtigungsscheinen verlangen. In diesen Fällen kommt jedoch die Ausgabe von Zulagen für nichtständige Hilfskräfte in Frage, also für Arbeitskräfte, die nur vorübergehend im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und von diesem beköstigt werden.

Gehören zum Haushalt eines Selbstversorgers bereits erwachsene Kinder, Verwandte oder andere Personen, die nicht in der Landwirtschaft hauptberuflich tätig sind, oder die nicht ausschließlich voll im Haushalt arbeiten, so können sie nicht in die Selbstversorgung aufgenommen werden, ausgenommen sie leben nach Art eines Altenteilers auf dem Betrieb. Sie erhalten vielmehr die ihnen nach allgemeinen Grundsätzen zustehenden Fleisch- und Fettkarten für Normalverbraucher. In allen Fällen kann dagegen die Selbstversorgerration für die im Haushalt hauptberuflich beschäftigten Personen beansprucht werden, also z. B. für die Hausangestellten, Pflichtjahrmädchen usw. Vorübergehend (besuchsweise) über 4 Wochen anwesende Personen sind jedoch nur dann als Haushaltsangehörige anzusehen, wenn sie hauptberuflich, d. h. voll im Haushalt oder in der Landwirtschaft tätig sind.

Der Kreis der Haushaltsangehörigen bei der Gruppe B (nicht landwirtschaftliche Selbstversorger), die mit in die Selbstversorgung aufgenommen werden können, ist im wesentlichen derselbe wie bei der Gruppe A. Es zählen also neben dem Haushaltungsvorstand die im Haushalt oder gegebenenfalls in der Landwirtschaft hauptberuflich tätigen Haushaltsangehörigen dazu. Ferner sind dazu alle im Haushalt lebenden Kinder unter 14 Jahren sowie die noch in der Ausbildung befindlichen Kinder über 14 Jahre (z. B. Lehrlinge) und die nicht mehr arbeitsfähigen Personen zu rechnen. Wenn ein hauptberuflich weder in der Landwirtschaft noch im Haushalt tätiges Familienmitglied neben seiner Arbeit noch die im Haushalt allein führt (z. B. eine Tochter führt dem Vater den gemeinsamen Haushalt), so kann es an der Selbstversorgung teilnehmen, da hier eine Schlechterstellung wegen der doppelten Arbeit schon aus Gründen des Arbeitseinsatzes nicht erfolgen kann.

Eine Ausnahme gilt jedoch für die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren ständigen Wohnsitz nicht auf ihrem Betrieb haben. Sie können nur die allgemein zur Selbstversorgung berechtigten Familienangehörigen, nicht jedoch das in ihrem Stadthaushalt tätige Personal mit in die Selbstversorgung aufnehmen. Diese Sonderregelung ist notwendig, weil diese Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe die zur Hauschlachtung bestimmten Tiere auf dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst mästen und nicht am städtischen Wohnsitz. Das in ihrem Stadthaushalt tätige Personal kann daher nicht an der eigenen Haltung und Mästung beteiligt sein, wie es bei anderen nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltern, die an ihrem Wohnort Tiere halten, mittelbar oder unmittelbar der Fall zu sein pflegt.

A. Meis.

Landwirtschaftsprüfungen im Frühjahr 1943

Anmeldungen bis zum 15. Januar

Landwirtschaftslehrlinge, Jungbauern und Junglandwirte versäumen nicht die Anmeldung zur Landwirtschaftsprüfung. Sie ist die Berufsprüfung für jeden der Bauer, Siedler, Landwirt, Verwalter oder technischer landw. Beamter werden will.

Da es nicht möglich ist, jeden in der Stammrolle geführten Lehrling, dessen Lehrzeit beendet ist, zur Landwirtschaftsprüfung aufzufordern, soll jeder, der im Zweifel über die Möglichkeit seiner Zulassung zur Frühjahrsprüfung ist, bei der Landesbauernschaft anfragen. Dabei ist der bisherige Ausbildungsgang anzugeben, eine in Aussicht gestellte Einberufung zur Wehrmacht ist gleichzeitig mitzuteilen.

Nachstehend werden die Bedingungen zur Zulassung zur Landwirtschaftsprüfung nochmals bekanntgegeben. Zugelassen werden:

1. Landwirtschaftslehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine zweijährige Landwirtschaftslehre bei einem

von der Landesbauernschaft anerkannten Lehrherrn abgeleitet haben. Der Besuch der Landwirtschaftsschule wird auf die Landwirtschaftslehre angerechnet, wenn die zweijährige Landwirtschaftslehre oder eine landwirtschaftliche Praxis von entsprechender Dauer nachgewiesen werden kann.

2. Landwirtschaftslehrlinge, die eine baldige Einberufung zur Wehrmacht zu erwarten haben, wenn die Lehrzeitverkürzung $\frac{1}{2}$ Jahr nicht überschreitet. Kriegsfreiwillige müssen mit der Anmeldung eine Abschrift des Freiwilligenannahmescheines vorlegen.

Der Anmeldung sind beizufügen: ein ausführlicher selbstgeschriebener Lebenslauf; Abgangszeugnis der Volksschule oder einer höheren Schule; Zeugnis der ländl. Berufsschule (Fortbildungsschule); Zeugnis über die Landarbeitsprüfung; Zeugnis der Landwirtschaftsschule (Abschlusszeugnis); ein Leumundszeugnis.

Sämtliche Zeugnisse — außer dem Leumundszeugnis — sind nur in beglaubigter Abschrift hierher vorzulegen. Bereits bei der Landesbauernschaft vorliegende Personalunterlagen sind nicht nochmals einzureichen. Zur Anmeldung für die Prüfung ist der Vordruck bei der Landesbauernschaft Baden umgehend anzufordern.

Mit der Anmeldung hat der Prüfling die Prüfungsgebühr von 20 RM. auf das Postscheckkonto der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Nr. 520, unter Angabe des Buchungszeichens 3/14/8 b einzubezahlen. Bei besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit kann die Gebühr auf Antrag erlassen werden. Dem Antrag ist ein vom Bürgermeister ausgestelltes Vermögenszeugnis beizulegen. Gesuche um Erlaß der Prüfungsgebühr sind mit der Anmeldung gleichzeitig einzureichen. Nachträglicher Gebührennachlaß ist ausgeschlossen.

Das vom Lehrling geführte Merkbuch ist bis zum 1. Februar 1943 an die Landesbauernschaft Baden einzureichen. Wer das vorgeschriebene Merkbuch nicht geführt hat, muß statt dessen nach den Richtlinien des von der Landesbauernschaft anzufordernden Vordruckes eine schriftliche Prüfungsarbeit anfertigen.

Tritt ein Prüfling nach ordnungsmäßiger Anmeldung ohne zwingenden Grund von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr verfällt. Unvollständige sowie verspätet eingehende Zulassungsgesuche werden zurückgewiesen.

Pflichtjahr im Dienste der Ernährungssicherung

Manche Eltern können es einfach nicht verstehen, wenn ihr Mädels, besonders wenn es das Abitur gemacht hat, und daran denkt, zu studieren, ausgerechnet auf dem Land das Pflichtjahr machen will. In einer kinderreichen Familie oder in einem Erziehungsheim, ja, damit wären sie sofort einverstanden, denn das würde dann auch dem zukünftigen Beruf irgendwie zugute kommen. Auf dem Lande aber, was man da lernt, kann man doch später gar nicht mehr gebrauchen. Und doch ist das grundfalsch, denn gerade der erzieherische, aber auch der gesundheitliche Wert des Pflichtjahrs auf dem Lande, kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Mit einer bäuerlichen Familie ein Jahr lang ständig verbunden sein, die harten Seiten ihres Arbeitslebens tapfer zu meistern und die schönen Seiten mit Dankbarkeit zu erleben, das macht aus den Mädels, seelisch, charakterlich und körperlich, prächtige Menschen. Wenn sich ein Stadtmädels entschließt, draußen bei uns Bauern mitanzufassen, so liegt da ein ganz besonderer Segen für beide Teile darin. Das schafft nämlich die Menschen, wie wir sie nach dem Siege zum Aufbau brauchen und wie wir sie jetzt im Kriege für unsere kinderreichen Bäuerinnen gar nicht entbehren können. Eltern, Lehrer und Erzieher müssen deshalb diese Arbeit auch mit aller Eindringlichkeit unterstützen.

170 000 Pflichtjahrmädels arbeiteten schon im Jahr 1941 auf dem Lande. Sie haben nicht unwesentlich zur Sicherung unserer Ernährung mit beigetragen, und darauf dürfen sie und die Eltern dieser Mädels besonders stolz sein.

An der Ernährungssicherung unseres Volkes in selbstloser und fleißiger Arbeit mithelfen zu dürfen, das ist Nationalsozialismus der Tat, der auch reiche Früchte tragen wird, im ganzen späteren Leben.

Wichtige Nachrichten

Prüfung alter vor Lieferung neuer Landmaschinen

Zur Deckung des vordringlichsten Bedarfes an Landmaschinen wurde am 23. September 1942 eine Anordnung des Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion über die Regelung des Absatzes von Landmaschinen erlassen, nach der Kaufverträge zwischen Verbrauchern und Herstellern bzw. Händlern von Landmaschinen einstweilen nur noch bis zum 31. Dezember 1942 und nur gegen Rücklieferung einer nicht mehr einsatzfähigen, alten Landmaschine unter Anrechnung des Schrottwertes abgeschlossen werden dürfen. Nunmehr sind im Reichsanzeiger Nr. 272 vom 19. November 1942 Ergänzungsbestimmungen hierzu erschienen. Danach hat der Verbraucher grundsätzlich die zu ersetzende Maschine dem Lieferer zur Ueberprüfung anzuliefern, es sei denn, daß ihm wegen der Größe der Maschine eine Anlieferung nicht zugemutet werden kann. Die Auslieferung der neuen Landmaschine an den Verbraucher darf erst erfolgen, nachdem dieser die zu ersetzende Maschine dem Lieferer übergeben oder ihm eine Bescheinigung ausgehändigt hat, daß er die zu ersetzende Maschine an den Schrottmärkte abgeführt hat. Der Verbraucher hat dem Lieferer eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die zu ersetzende Maschine im Jahre 1942 oder 1941 in seinem Betrieb verwendet und die neue Maschine bei keinem anderen Lieferer nochmals bestellt hat. Ferner werden in den Ergänzungsbestimmungen die Maschinen aufgeführt, welche unter die Anordnung fallen oder für die Sonderregelungen gelten. Die Zahl der Maschinen, die von den Beschränkungen ausgenommen sind, ist gegenüber der ersten Anordnung erweitert worden.

Erzeugung und Vertrieb von anerkanntem Tabaksaatgut

Ab Aussaat 1945 darf nur noch anerkanntes Tabaksaatgut der vom Reichsnährstand zur Erzeugung und zum Vertrieb von Hochzuchtsaatgut und anerkanntem Landsortensaatgut jeweils zugelassenen Tabaksorten in den Verkehr gebracht werden. Von diesem Zeitpunkt ab dürfen außerdem nur noch Tabaksetzlinge in den Verkehr gebracht werden, die aus Hochzuchtsaatgut oder anerkanntem Landsortensaatgut der vom Reichsnährstand zugelassenen Tabaksorten erwachsen sind.

Zuchtkaninchen nicht schlachten!

Die starke Nachfrage nach Schlacht- und Zuchtkaninchen hat zu einem sprunghaften Aufschwung der Kaninchenzucht geführt, deren weitere gute Entwicklung nur durch das Vorhandensein ausreichender Abfallfuttermittel und nur dort gewährleistet ist, wo die Voraussetzungen für eine sachgemäße Haltung der Kaninchen gegeben sind. Verkäufe von Schlacht-

Stellt Jungfauen in Euere Betriebe ein!

kaninchen an Interessenten können nur gutgeheißen werden. Damit zum Versand bestimmtes Kaninchenfleisch nicht verdirbt, muß es vorher ausgekühlt werden. Wertvolle Zucht- und Jungtiere dürfen nicht zur Fleischnutzung verwendet werden. Da ein großer Teil für Versuchszwecke zur Erforschung von Krankheiten wie zur Gewinnung von Serum benötigt wird, so ist in erster Linie dieser Bedarf zu decken. Für Versuchszwecke kommen Kaninchen aller Rassen, selbst rasselose Tiere in Frage. Auch die aus dem Ausland einlaufenden Nachfragen nach Zucht- und Jungkaninchen unserer anerkannten Wirtschaftsrassen nehmen ständig zu. Sie dürfen nur durch die Reichsfachgruppe Kaninchenzüchter erledigt werden. Hinsichtlich der Errichtung von neuen Kaninchenhaltungen ist zu beachten, daß die Voraussetzungen für solche heute kaum noch gegeben sind. Wie in der neuesten Lieferung der Zeitschrift „Der deutsche Kleintierzüchter“ ausgeführt wird, sind nämlich überall dort, wo Futter für Kaninchen zur Verfügung steht, auch schon Kaninchen vorhanden. Da sich die Fälle häufen, daß wertvolle Zuchtkaninchen aufgekauft und geschlachtet werden, während sie in den Ostgebieten zum Aufbau neuer Kaninchenzuchten wertvolle Dienste leisten könnten, hat die Reichsfachgruppe Kaninchenzüchter in ihren Landesfachgruppen Tierversmittlungsstellen errichtet, denen die Schaffung einer über den

Bauer, hör' zu!

51. Sendewoche vom 13. bis 19. Dezember 1942

- Montag, 14. Dezember, 11.45 Uhr:* Herbst- und Winterarbeit auf dem Acker. Lehrgespräch.
Dienstag, 15. Dezember, 11.45 Uhr: Bestimmungen zur Reichsmahl- und Brotkarte. Lehrgespräch.
Mittwoch, 16. Dezember, 11.45 Uhr: Ferkelkrankheiten. Lehrgespräch.
Donnerstag, 17. Dezember, 11.45 Uhr: Monatsschrift: Deutsche Agrarpolitik. Lehrgespräch.
Freitag, 18. Dezember, 11.45 Uhr: Getreide sorgfältig lagern. Lehrgespräch.
Samstag, 19. Dezember, 11.45 Uhr: Der Ackerschlepper in der Winterpause. Lehrgespräch.
Täglich 12.00—12.05 Uhr: Erzeugungstechnische Ratschläge.

jeweiligen Stand der zum Verkauf vorhandenen und angeforderten Kaninchen orientierenden Uebersicht obliegt. Diese Tierversmittlungsstellen sollen der Förderung der Kaninchenzucht dienen und Auswüchse vermeiden helfen.

Marktnachrichten

Nutzviehmärkte

Haslach, 7. Dez. Gesamtauftrieb 39 Tiere, darunter 19 Ochsen, 8 Kühe, 9 Kalbinnen, 2 Jungrinder und 1 Kalb. Jüngere Ochsen erzielten Preise von 405—625 RM., ältere von 520—750 RM. Jüngere Kühe kosteten 300—720 RM. und ältere 300—600. Für Kalbinnen wurden 500—700 RM., für Jungrinder 200—320 RM. bezahlt je Stück. Marktverlauf gut, Ueberstand. Nächster Nutzviehmarkt am 4. Januar 1943.

Läufer- und Ferkelmärkte

Markdorf, 30. Nov. Auftrieb 52 Ferkel, 1 Läufer Schwein. Es wurden bezahlt für Ferkel über 6 Wochen 45—65 RM., für das Läufer Schwein 140 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Inmendingen, 1. Dez. Auftrieb 24 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 40—70 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Radolfzell, 2. Febr. Auftrieb 212 Ferkel, 5 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 58—70 RM., über 6 Wochen 70—85 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Waldshut, 3. Dez. Auftrieb 34 Ferkel, 99 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 45—60 RM., über 6 Wochen 60 bis 130 RM. und für Läufer 130—140 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Bonndorf, 3. Dez. Auftrieb 52 Ferkel, 4 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 60—70 RM., über 6 Wochen von 70 bis 80 RM. Läufer kosteten von 80—100 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Mannheim, 3. Dez. Auftrieb 30 Ferkel, 48 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel bis zu 6 Wochen 46 RM., über 6 Wochen 54—110 RM. und für Läufer 112—250 RM. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Waldürn, 3. Dez. Auftrieb 139 Ferkel, 6 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 35—40 RM., über 6 Wochen 60 bis 110 RM. und für Läufer 120—160 RM.

Kehl, 4. Dez. Auftrieb 66 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 70 RM., über 6 Wochen 80—120 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Lahr, 5. Dez. Auftrieb 22 Ferkel. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 90—100 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Freiburg, 5. Dez. Auftrieb 271 Ferkel, 13 Läufer. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 40—60 RM., über 6 Wochen 62 bis 100 RM. und für Läufer 180—240 RM. Marktverlauf mittelmäßig.

Haslach, 7. Dez. Auftrieb 195 Ferkel, 7 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel bis zu 6 Wochen 54—70 RM., über 6 Wochen 71—96 RM. und für Läufer 150—260 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Bühl, 7. Dez. Auftrieb 20 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 100 RM., über 6 Wochen 120 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Adelsheim, 7. Dez. Auftrieb 101 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 85—105 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Die Preise verstehen sich je Paar.

Anordnungen der Marktverbände (Landesernährungsamt Baden)

Bekanntmachung

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 5. Dezember 1942.

Betr.: Preise für Schlachtschweine ab 7. Dezember 1942.

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnungen Nr. 1 und Nr. 11 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, Berlin, vom 19. Dezember 1941 bzw. 4. Dezember 1942 (RNVB), S. 78 bzw. S. 5351 und meiner Anordnungen Nr. 32 vom 28. Dezember 1937, Nr. 32a vom 5. Januar 1938, Nr. 37 vom 18. März 1939, Nr. 39 vom 7. August 1939, Nr. 42 vom 7. März 1940 und Nr. 67 vom 13. November 1941 geltenden Preise für Schlachtschweine je 50 kg Lebendgewicht bekannt, wobei gleichzeitig auf die Änderung der Gewichtsgrenzen der Schlachtwertklassen c und d hingewiesen wird:

a) Marktpreise auf dem Mittelmarkt Lörrach

Schlachtwertklassen		je 50 kg Lebendgewicht
a	(von 150 kg und darüber)	73,00 bis 74,00
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	72,00 bis 73,00
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	71,00 bis 72,00
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	69,00 bis 70,00
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 67,00
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 64,00
g 1	(fette Specksauen)	bis 74,00
g 2	(andere Sauen)	bis 67,00
h	(Eber)	bis 67,00
i	(Altschneider)	bis 72,00

b) Marktpreise auf den Viehgroßmärkten Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Nebenmarkt Ludwigshafen sowie den Mittelmärkten Baden-Baden, Heidelberg und Offenburg:

a	(von 150 kg und darüber)	72,50 bis 73,50
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	71,50 bis 72,50
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	70,50 bis 71,50
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	68,50 bis 69,50
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 66,50
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 63,50
g 1	(fette Specksauen)	bis 73,50
g 2	(andere Sauen)	bis 66,50
h	(Eber)	bis 66,50
i	(Altschneider)	bis 71,50

c) Preise außerhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden Frankenthal Ludwigshafen, Heppenheim, Lempertheim, Viernheim, und die Landkreise: Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Böhl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz):

	Landpreis:	Empfangsortpreis:
a	(von 150 kg und darüber)	bis 70,00 bis 72,50
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	bis 69,00 bis 71,50
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	bis 67,50 bis 70,50
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	bis 65,50 bis 68,50
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 62,00 bis 65,50
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 59,00 bis 62,50
g 1	(fette Specksauen)	bis 70,00 bis 72,50
g 2	(andere Sauen)	bis 62,00 bis 65,50
h	(Eber)	bis 62,00 bis 65,50
i	(Altschneider)	bis 68,00 bis 70,50

Preisgebiet II (die Landkreise Mosbach, Sinheim, Villingen, Neustadt, Donaueschingen und Waldshut):

	Landkreis:	Empfangsortpreis:
a	(von 150 kg und darüber)	bis 69,50 bis 71,50
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	bis 68,50 bis 70,50
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	bis 67,00 bis 69,50
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	bis 65,00 bis 67,50
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 61,50 bis 64,50
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 58,50 bis 61,50
g 1	(fette Specksauen)	bis 69,50 bis 71,50
g 2	(andere Sauen)	bis 61,50 bis 64,50
h	(Eber)	bis 61,50 bis 64,50
i	(Altschneider)	bis 67,50 bis 69,50

Preisgebiet III (die Landkreise Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Ueberlingen):

	Landkreis:	Empfangsortpreis:
a	(von 150 kg und darüber)	bis 69,00 bis 71,00
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	bis 68,00 bis 70,00
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	bis 66,50 bis 69,00
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	bis 64,50 bis 67,00
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 61,00 bis 64,00
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 58,00 bis 61,00
g 1	(fette Specksauen)	bis 69,00 bis 71,00
g 2	(andere Sauen)	bis 61,00 bis 64,00
h	(Eber)	bis 61,00 bis 64,00
i	(Altschneider)	bis 67,00 bis 69,00

d) Preise auf den Verteilungsstellen Lahr, Bruchsal und Villingen:

	Lahr	Bruchsal und Villingen:
Schlachtwertklassen:		Empfangsortpreis:
a	(von 150 kg und darüber)	bis 73,50 bis 73,00
b 1	(von 135 kg bis 149,5 kg)	bis 72,50 bis 72,00
b 2	(von 120 kg bis 134,5 kg)	bis 71,50 bis 71,00
c	(von 100 kg bis 119,5 kg)	bis 69,50 bis 69,00
d	(von 80 kg bis 99,5 kg)	bis 66,50 bis 66,00
e-f	(bis 79,5 kg)	bis 63,50 bis 63,00
g 1	(fette Specksauen)	bis 73,50 bis 73,00
g 2	(andere Sauen)	bis 66,50 bis 66,00
h	(Eber)	bis 66,50 bis 66,00
i	(Altschneider)	bis 71,50 bis 71,00

e) Preise auf den Verteilungsstellen Konstanz und Singen:

Hier gelten die Empfangsortpreise des Preisgebietes I.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 7. Dezember 1942 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt meine Bekanntmachung vom 29. August 1942 außer Kraft.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1942.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: gez. Rudolph.

Norddeutsche Hagelversicherung a. G. zu Berlin

Die diesjährigen Bezirksversammlungen unserer Mitglieder und Vertreter (Vertrauensmänner) finden wie folgt statt:

Montag, 14. Dezember, 10 Uhr 30 in Mosbach, Prinz Karl.
Dienstag, 15. Dezember, 10 Uhr in Karlsruhe, Moninger.
Freitag, 18. Dezember, 11 Uhr 15 in Immendingen, Falken.
Samstag, 19. Dezember, 10 Uhr in Freiburg i. Br., Fahnenberg.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder und Vertreter zu diesen Versammlungen freundlichst ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Die Generalagentur Karlsruhe



Weber-Hausbacköfen

sind unzähligen Bauernhaushaltungen seit jeher treue Helfer im Haushalt. Unabhängigkeit in der Brotversorgung, größte Arbeitersparnis und geringer Brennstoffverbrauch sind gerade jetzt im Krieg jedem Besitzer besonders wertvoll.

Über die jetzigen, natürlich beschränkten Liefermöglichkeiten erteilt Auskunft

Anton Weber, Eitingen i. Bad.
Älteste und größte Spezialfabrik

Inertol Der Schutzanstrich
für Eisen im Stall
für Gärfutterbehälter
für Dunggruben
Firma Paul Lechler - Stuttgart-N

Deutsche Agrarpolitik

Herausgeber: Herbert Bache

Monatschrift

im Dienste der Europäischen Nahrungsfrage

Folge 2 seeben erschienen!

Kaus dem Inhalt

Die volkswirtschaftliche Verflechtung von Industrie und Landwirtschaft / Die neuzeitliche Technik im Dienste der Bauernwirtschaft (mit Bildbeilage) / Die Großstadt als ernährungswirtschaftliche Aufgabe / Lebensmittelpreise und Nationaleinkommen / Schöpferisches Handwerk auf dem Lande (Bildbeilage) / Land und Stadt in der deutschen Volkswirtschaft / Kriegsoberlehrer auf eigener Scholle (Bildbeilage)

Einzelheft RM. 1,50, Vierteljahresabonnement RM. 5,50

Zentralverlag der NSDAP, Berlin SW 68

Bestellschein

Ich bestelle ab sofort Expl. „Deutsche Agrarpolitik“ zum Preise von RM. 5,50 vierteljährlich und Beleggeld.

Vorname _____ Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Postort _____ Datum _____

Bestellung über Reichsnährstandesverlag

Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe i. Bd., Postfach 187

Hausfrau - was fehlt hier?



Bitte, sehen Sie sich dieses Bild an. Die Wäsche wandert nach dem Einweichen direkt in den Waschkessel. Das ist in vielen Haushaltungen so. Aber es fehlt etwas dazwischen. Können Sie raten, was es ist?

Das ist es: die Wäsche sollte nach dem Einweichen erst in klarem Wasser geschwenkt oder durchgestampft werden, damit der beim Einweichen gelockerte Schmutz die Waschlauge nicht ganz unnötigerweise verbraucht.

Heute im Kriege geht es darum, Einweichmittel und Waschpulver sorgfältig einzuteilen. Daran sollten Sie schon beim Gebrauch der Wäsche denken. Also gar nicht soviel Wäsche erst schmutzig machen. Da sind z. B. die Geschirr- und Küchenhandtücher. Beim Waschen machen sie mit ihrem fettigen Schmutz die meiste Arbeit. Müssen sie aber so schmutzig werden? Oft wird das Geschirr im Aufwaschwasser noch nicht so richtig sauber. Fett- und Speiserestchen werden dann einfach am Tuch abgeputzt. Heißes Nachspülwasser würde die Tücher sauberhalten, ja sogar

ganz einsparen: denn das heiß nachgespülte Geschirr trocknet von selbst an der Luft. Und die Küchenhandtücher? Wie oft geht die Hausfrau im Lauf des Morgens an den Wasserhahn, um die angeschmutzten Hände zu reinigen. Das muß schnell gehen. Sie läßt flüchtig Wasser darüberlaufen, braucht vielleicht auch etwas Seife und — putzt den nun lauen, aber nicht abgespülten Schmutz mitsamt der Seife ans Tuch. Beim Wäschewaschen muß sie dann viel Waschpulver aufwenden, um den Schmutz wieder aus dem Handtuch zu bekommen.

Vielleicht fallen Ihnen noch mehr solcher „Gewohnheitsünden“ ein. Achten Sie einmal darauf. Sie werden erstaunt sein, wie der große Wäscheberg zusammenschrumpft und wieviel weiter Einweich- und Waschmittel reichen.

Leere Raphanit-Ballons bitte jetzt zurückschicken!

Eine prompte Belieferung der Landwirtschaft mit unserem Hederich-Bekämpfungsmittel ist im nächsten Frühjahr nur dann möglich, wenn wir jetzt schon alle leeren Raphanit-Behälter zurückerhalten.

Wir brauchen sie dringend zum Abfüllen, da wir schon im Winter mit unserer Fabrikation beginnen müssen und neue Behälter außerordentlich knapp sind.

Wir bitten deshalb um baldige Rücksendung der leeren Ballons, die Ihnen wieder vergütet werden, und zwar an:

**Schering A.G., Werk Eberswalde
Station: Eisenspalterei
(Anschlußgleis)**

Vermerken Sie bitte auf dem Frachtbrief: „Leere gebrauchte Packmittel, zuletzt mit der Reichsbahn befördert.“



SCHERING A.G. BERLIN-CHBG. 1

Jetzt bestellen!



Ab Lager 10 wchatt

Schirmglucken

mit Gußbofen für Briketts Kohle usw.
3-400 Kücken, 125 cm Schirm RM 38.-
4-600 „ 150 „ „ 65.-
Brikettglucken f. 50-300 Kücken
Elektro-Glücken u. Wärmeplatten
Grudglucken. — Ab RM 20.— franko.
Frachttariffstation angeben

**Spezialfabrik Dipl.-Ing. W. Ehret
Emmendingen-Kollmareroute
(Baden)**

Achtung!



Große Transporte
Simmentaler

Fahrkühe u. Rinder

sowie erstklassige schwarz u. rotbunte Milchkühe treffen laufend in sehr großer Auswahl bei mir ein.

Viehgroßhandlung

Gustav Stoll, Oftersheim

Telefon: 562 Schwetzingen

Kramer Holzgas

25 PS



Fordern Sie Prospekte!

Maschinenfabrik Gebr. Kramer GmbH.

Gutmadingen 1 bei Donaueschingen (Baden)

Älteste deutsche Spezialfabrik für komb. Kleinschlepper und Motorräder

Hauszinssteuer-Abgeltungs-Hypotheken

gewährt

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Berlin W 9, Köthener Straße 39/41

Man wende sich an die zuständig. Kreditgenossenschaften oder unmittelbar an die Gesellschaft.

Ersatz-Schrotsteine

In jeder Größe für sämtl. Schrotmühlen
Freiburger Schmirgelwerk Fritz Schmid
130 Freiburg i. Br., Weißstr. 80

Hochwertiger Weizstein, RM. 0.65.		
Schmirgel-Abziehstein, mit Holzheft, aus Silizium-Carbid, RM. 2.75.		
Flügelheller „Rekod“, verhindert das Überfliegen der Säune, 100 Stück RM. 7.—		
Flügelmarken mit Zahlen von 1 bis 100, RM. 6.—		
Original-Flügelklammern „Hudora“, Patent, 10 Paar RM. 2.40.		
Einfache Wühlmausfalle, RM. 0.25.		
Rübenmesser RM. 1819, RM. 0.70.		
Einstellspritzen ohne Schlauch, RM. 11.50.		
Lederfell, schwarz, Nr. 8122 K, in Packungen zu		
1, 1.950	5 kg	
RM. 1.20	2.35	5.50.
Rodemeser, 45-cm-Klinge, RM. 1.50.		
Schweinekrempeuzange, RM. 0.50.		
Aufträge ab RM. 5.— erbittet		

**Westfalia
Werkzeugco., Hegen 135 LW.**

Dr. J. Ackermann & Co., Saatzucht Gut Irnbach

Irnbach, Post Straßkirchen b. Straubing (Ndb.)

Ausgangsort und alte Zuchtstätte bekannter Hochzuchten

suchen

auch für das Frühjahr 1943 weitere tüchtige Bauern und Landwirte im ganzen Reichsgebiet zwecks Vermehrung (Erzeugung von Hochzucht) und Zwischenvermehrung (Erzeugung von Elite) für:

1. Ackermanns „Isaria“ Sommergerste:

- für den Bauern und Landwirt bekannt hochertragreich, ertragsstreu, zeigt große Anpassungsfähigkeit an Boden und Klima,
- für den Brauer und Mälzer bekannt beste Brauqualität und höchste Extraktausbeute.

2. Ackermanns „Donaria“ Sommergerste,

- hochertragreich, standfest, hoher Vollgerstenanteil auf mittleren und schweren Böden beste Braugeräte, höchste Extraktausbeute, in niederschlagreichen Gebieten beste Mähl- und Futtermittelgerste.

Mindestanbauflächen von 3 Hektar bei bäuerlichen Betrieben Bedingung, sonst nach oben unbegrenzt.

Umgehende Interessen-Anzeige erbeten:

1. bei uns selbst oder den Züchterevertretern:

für Baden: a) Badische Landw. Zentralgenossenschaft eGmbH., Karlsruhe/Baden, Lauterbergstraße 3, oder jeder örtlichen Genossenschaft,

b) Wirtschaftsvereinigung der Badischen Landkaufleute eGmbH., Karlsruhe/Baden, Kaiserstraße 231, oder ihrem Landhändler,

für Elsaß: a) Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft eGmbH., Straßburg/E., Wasselheimer Straße 23,

b) Reismühle, Getreide u. Futtermittel A.G., Straßburg/E., Jung St. Peterplatz 1.

**Ausbildung in
idw. Geschäfts-
u. Buchführg.**
Gute Aussicht auf
Anstellung
**Dir. Küstner
Leipzig 8, W 33**

Absatzferkel der schw. hann. oidenbg. u. vorzucht weiß Rasse, kernge, seuchenfrei, breit gestreckt, beste Fresser, bestgeeignet zur Mast, liefern sich z. billigst. Tagespr. unt. Nahrung: 20-25 Pfd. 30-35 RM., 25-30 Pfd. 35-40 RM., 30-35 Pfd. 40-45 RM., 35-40 Pfd. 45-51 RM., 40-45 Pfd. 51-57 RM., 45-50 Pfd. 57-63 RM. Transportgewichtsverluste sowie Fracht trägt der Käufer. Die Kiste kostet bis 8 Ferkel 2 RM. Lieferung erfolgt direkt ab Züchterstall, keine Marktware. Tiere stammen aus seuchenf. Gebiet. (LSB)
Ferkelversand Schlingschröder, Coesfeld (Westfalen) 56.

Eine willkommene Weihnachtsgabe Praktische Winke für die Landfrau

Von Dr. Anne von Strantz.
Arbeiten d. RNSI, Bd. 49, 3. Aufl., 44 Seiten, 68 Abb., kart. 1,20 RM. Beim Anblick der vielen nützlichen Geräte und Hilfsmittel, die in dieser kleinen Schrift abgebildet und beschrieben sind, wird mancher bestimmt danken müssen: „Gerade dies da hat mir ja schon immer gefehlt! Und wie leicht sind diese praktischen Dinge nachzuarbeiten!“ Wirklich, ein Büchlein so ganz nach dem Sinne der Landfrau, ein wertvoller Beitrag zu dem großen und wichtigen Kapitel: Arbeitserleichterung, Zeitersparnis und Raumnutzung im ländlichen Haushalt.

**Reichsnährstandsverlag
G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden,
Karlsruhe, Ettlinger Straße 12**

Hauptschriftleiter: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stellvert.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenschriftleiter: Emil Kratz (z. Z. im Felde). Stellvert.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulze Berlin.